

C.

Copia Contractus venditionis scil venditi horti atq. adjacentis fundi, a serenissimo Duce ad usum PP. Capucinatorum Hannoverensium ejd. empti et soluti, eisq. extraditi et deoccupati.

Zu wissen. Als der durchleuchtigster Fürst und Her Herr Johan Friderich Herzog zu Braunschweig und Lüneburg Unser Gnädigster Fürst und Her, gnädigst resolvirt, daß denen izo hieselbst anwesenden Capuciniern auff ihr ansuchen ein garte außer St. Aegidien-thor erkaufft und denselben zu ihrer selbst aptirenden bequemblichkeit und nutzen eingeräumt werden solle. So ist auff vor hochstged. Sr. Fürstl. Durchl. Gnädigsten Befehl heut dato mit Herman Gerbers Burgern und Braweren hieselbst, seines vorgemerkten st. Aegidien Thor ienseit des Schiffgrabens unweit der Hildeßheimischen Herstraße belegenen garten und dabey zunegst anschliessenden Stücke landts halber nachfolgenden beständiger Erbkauff geschlossen und auffgerichtet worden. Nemlich es erkläret sich der Verkäuffer Herman Gerbers dahin, daß er sothanen ihme eigenthümblich Zustehenden Erbgarten, wie derselbe mit Zäunen, Hecken und pforten benebens vorbesagten stücke landes (wovon jedoch der Kirchen zu St. Aegidien alljährlich an ErbenZins funffZehen Marriengrosschen entrichtet werden müssen, und womit verkäuffer weiters nicht zuschaffen, sondern mehrhöchstermelter Sr. Fürstl. Durchl. oder dero fürstl. Cammer sich mit besagter Kirchen diesfalls abzufinden unterthänigst anheimb gibt) sambt aller